

Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft)

Geschäftsbericht 2012 (120. Geschäftsjahr)

**Lagebericht der Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2012
(120. Geschäftsjahr)**

Im Jahre 2010 wurde rund 87% des Vermögens der Gesellschaft an die Aktionäre im Rahmen einer Sonderdividende ausgeschüttet. Seither beträgt das operative Vermögen circa 650.000 Euro. Aus dem Vorjahr hat die Gesellschaft einen Verlustvortrag in Höhe von 97.454,13 Euro vorgetragen, der sich durch Verrechnung mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe 49.355,95 Euro auf 48.098,18 Euro verringert hat. Aus diesem Grunde entfällt ein Gewinnverwendungsbeschluss.

Aus Wertpapierverkäufen erzielten wir Erträge in Höhe von saldiert 63.464,43 Euro. Personal wurde nicht mehr beschäftigt. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten erstmals unter 20.000 Euro gehalten werden. Der Anstieg der Steuern beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Gewerbesteuer (5,2 T€). Die Abschreibungen auf das Wertpapiervermögen sind von 157 T€ im Vorjahr auf 90 T€ zurückgegangen; die Erträge aus den Wertpapieren (einschließlich Stillhalterprämien) stiegen von 67 T€ auf 103 T€. Dies führte insgesamt zu einem Jahresüberschuss von knapp 50 T€.

Wir bilanzieren zum strengen Niederstwertprinzip. Die stillen Reserven im Wertpapiervermögen betragen zum Bilanzstichtag circa 66 T€.

Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstückverwaltungs-AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört. Diese Beteiligung wird unmittelbar von der 100%igen Tochtergesellschaft der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, nämlich der Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, gehalten und ist der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG damit nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und dort festgestellt, dass im Berichtszeitraum weder Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen getätigt worden sind, noch wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener oder herrschender Unternehmen getroffen oder unterlassen. Daher entfällt die Erklärung gem. § 312 Absatz 3 AktG.

Zur Erstellung eines Lageberichts ist die Gesellschaft gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 erster Halbsatz HGB nicht verpflichtet; die Berichterstattung erfolgt daher freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung hierzu.

Die weiteren Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr hängen sehr stark vom Börsenverlauf des zweiten Halbjahres ab. Angesichts der Unwägbarkeiten in der Euro-Zone kann daher eine verlässliche Einschätzung nicht getroffen werden.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden kann.

Köln, im Juli 2013

Der Vorstand
Karl-Walter Freitag

***Bericht des Vorstands der Kölner Bürgergesellschaft von 1893
(Actiengesellschaft) über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
gemäß § 312 AktG***

Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört. Diese Beteiligung wird unmittelbar von der 100%igen Tochtergesellschaft der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, nämlich der Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, gehalten und ist der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG damit nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen.

In Ansehung dieser Mitteilung ist die Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft) gemäß § 17 Abs. 2 AktG ein abhängiges Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2012 haben keine Rechtsgeschäfte stattgefunden, welche die Gesellschaft mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat. Auch wurden keine Maßnahmen getroffen, die die Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft) auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat.

Aus diesem Grunde erübrigt sich die Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte im Sinne des vorstehenden Absatzes wurden weder getroffen noch unterlassen. Daher gibt es auch keine Benachteiligung der Gesellschaft, die auszugleichen gewesen wäre.

Köln, im März 2013

Der Vorstand
Karl-Walter Freitag

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012 (120. Geschäftsjahr)

Der Aufsichtsrat der Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft) hat im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand wurde beraten und seine Geschäftsführung auf der Basis seiner umfassenden und zeitnahen Information über die jeweilige Geschäftssituation und Unternehmensentwicklung überwacht. Soweit dies für die effektive Überwachung erforderlich und zweckmäßig erschien, hat der Aufsichtsrat Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie sonstige Unterlagen genommen. Genehmigungspflichtige Geschäftsvorgänge wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die nach § 90 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Berichte in den nach § 90 Abs. 2 AktG vorgegebenen Zeitabständen erstattet.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2012 sind dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss und der Lagebericht zur Prüfung vorgelegt worden. Trotz des im Geschäftsjahr 2012 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von 49.355,95 war ein Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht zu prüfen, da sich unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahr resultierenden Verlustvortrags ein Bilanzgewinn nicht ergeben hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nebst Lagebericht zusammen mit dem Vorstand beraten und eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2012 gebilligt, der somit nach § 172 Abs. 1 S. 1 AktG festgestellt ist.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2012 in den ersten drei Monaten des darauffolgenden Geschäftsjahres einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt und diesen im Anschluss unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls eingehend erörtert und insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind vom Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Köln, im September 2013

Johannes Zilkens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	306,00
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		416.257,43	491.645,58
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.489,92</u>	6.489,92	10.655,14
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		198.962,34	64.647,97
		<hr/>	<hr/>
		621.709,69	567.255,69
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		310.000,00	310.000,00
II. Kapitalrücklage		205.232,56	205.232,56
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	31.000,00		31.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>58.510,03</u>	89.510,03	58.510,03
IV. Bilanzverlust		48.098,18-	97.454,13-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.201,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>22.398,00</u>	27.599,00	21.155,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,28		226,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126,28 (EUR 226,28)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.340,00</u>	37.466,28	38.585,95
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 72,63)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.340,00 (EUR 38.585,95)			
		<hr/>	<hr/>
		621.709,69	567.255,69
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2012 BIS 31.12.2012

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	798,32
2. sonstige betriebliche Erträge		63.464,43	10.726,62
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		4.103,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>51,34</u>	51,34	1.344,43
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		306,00	736,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		19.202,35	26.242,03
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		102.582,55	67.190,36
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		60,25	203,83
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>89.831,15</u>	<u>156.789,04</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		56.716,39	110.296,19-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.360,44	640,33
11. Jahresüberschuss		<u>49.355,95</u>	<u>110.936,52-</u>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		97.454,13	0,00
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	13.482,39
14. Bilanzverlust		<u>48.098,18</u>	<u>97.454,13</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.v. § 267a HGB auf. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 sowie 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte lineare Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 1.000 werden in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben und danach in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden unabhängig davon vorgenommen, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit den von der Deutschen Bundesbank in der RückAbzinsV veröffentlichten Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>			
	Wert	Zugang	Abgang	Wert
	01.01.2012			31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.812,24	0,00	0,00	6.812,24
	<u>6.812,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.812,24</u>
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	701.568,12	100.555,08	123.805,27	678.317,93
	<u>701.568,12</u>	<u>100.555,08</u>	<u>123.805,27</u>	<u>678.317,93</u>
	<u>708.380,36</u>	<u>100.555,08</u>	<u>123.805,27</u>	<u>685.130,17</u>

	<u>Abschreibungen</u>		
	kumulierte Abschreibungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen
	31.12.2012	2012	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.812,24		306,00
	<u>6.812,24</u>	<u>0,00</u>	<u>306,00</u>
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	262.060,50	9.896,67	89.831,15
	<u>262.060,50</u>	<u>9.896,67</u>	<u>89.831,15</u>
	<u>268.872,74</u>	<u>9.896,67</u>	<u>90.137,15</u>

	<u>Restbuchwerte</u>	
	Wert	Wert
	01.01.2012	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306,00	0,00
	<u>306,00</u>	<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	491.645,58	416.257,43
	<u>491.645,58</u>	<u>416.257,43</u>
	<u>491.951,58</u>	<u>416.257,43</u>

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Aufgrund der Auszahlung von weiteren Liquidationsraten wurde bei einem Investmentfonds (Immobilienfonds, bei dem die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde und der sich nun in Liquidation befindet) eine Abschreibung von € 77.672 (Vorjahr € 37.529) auf den niedrigeren beizulegenden Wert im Geschäftsjahr vorgenommen. Dieser Abschreibung steht ein Ertrag von € 85.505 unter der Position „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ gegenüber.

Ferner wurden die Aktien innerhalb des Finanzanlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag (Kurswert) abgeschrieben. Bei verschiedenen Aktien, die in Vorjahren abgeschrieben wurden, erfolgten Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag (Kurswert), maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen € 2.384 (Vj. € 2.980). Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es entfällt auf 6.000 Stammaktien.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Bekanntmachung vom 09.07.2010:

„Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungssitz: Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Riebeck-Brauerei von 1862 AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft unmittelbar gehört.“

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Aufsichtsratsvergütungen, für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie für die Durchführung der Hauptversammlung. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Organe

Vorstand

- Karl-Walter Freitag, Kaufmann

Aufsichtsrat

- Johannes Zilkens, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Michael Boisserée, Innenarchitekt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Claus-Eckhard von Schmeling, Unternehmer, ordentliches Aufsichtsratsmitglied

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 werden satzungsgemäß von der Hauptversammlung bestimmt. Ausgehend von einer angenommenen Grundvergütung je Aufsichtsratsmitglied von EUR 2.000 wurden insgesamt EUR 10.710 (einschließlich Umsatzsteuer) zurückgestellt. Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 288 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von € 46.313,84 wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet.

Köln, den 09. Juli 2013

Karl-Walter Freitag, Vorstand